



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierjährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oester.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Vey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Nr. 47.

vom
General-Rath.

Berlin, den 23. November 1883.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Oesterl. Währ.
für Zusendung v. Offseten unter
Chiffre durch die Redaktion resp
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Zehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur allgemeinen Mitgliederabstimmung betreffs der Unterstüzungsvorlage.

Diejenigen Ortsvereine, welche das Resultat ihrer Abstimmung über die Unterstüzungsvorlage noch nicht eingesandt haben, wollen diese Einwendung nunmehr schriftlich an Herrn A. Münchow, N. W. Bandalstraße 41, voranlassen. Am 30. November läuft der Termin ab.

Georg Lenz, Hauptrichtsführer.

Zum neuen Krankenkassengesetz.

(Fortsetzung).

Prüfen wir nun zunächst den ersten Vorschlag, welcher gewissermaßen Ersatz schaffen soll für den Wegfall der Karenzzeit. Die Schädigung, welche der Fortfall der Karenzzeit den freien Kassen bringen kann, liegt meines Erachtens weniger darin, daß die Kassen danach in Zukunft schon während der ersten 13 Wochen der Mitgliedschaft, welche bisher als Karenzzeit gelten, werden Unterstützung zahlen müssen. Denn dieser Umstand könnte wohl als ausgeglichen gelten dadurch, daß die Verpflichtung der Kasse zur Zahlung auch mit dem Tage aufhört, an welchem das Mitglied aus derselben ausscheidet, während nach dem jetzigen Käufkassengesetz die Zahlungspflicht noch 13 Wochen nach dem Tage währt, bis zu welchem das ausscheidende Mitglied seine Beiträge bezahlt hat. Vielmehr ist diese Schädigung hauptsächlich zu erblicken in der Gefahr, welche den Kassen droht, von gewissenlosen Mitgliedern auf betrügerische Weise ausgenutzt zu werden dadurch, daß sich diese in schon krankem resp. leidenden Zustande bei der Kasse melden und dem sie untersuchenden Arzte ihr Leiden verschweigen. Daß dies möglich ist, dürfte erfahrungsmäßig fest stehen und gerade für unsere Kasse liegt die Sache mit Rücksicht auf die Natur der Krankheiten, welche in unserem Berufe heimisch sind, besonders ernst; können uns doch Mitglieder hunderter von Mark Kosten verursachen, die kaum die ersten fünfzig Pfennig Beitrag in die Kasse gezahlt haben. Wir könnten also ganz besonders zufrieden sein, wenn es gelänge, einen Weg zu finden, auf welchem eine ausreichende Sicherung der Kassen nach dieser Richtung hin möglich wäre.

Das ist nun aber meines Erachtens mit Einführung der vorgeschlagenen sechswöchigen Meldefrist nicht der Fall, und zwar

erstens deshalb nicht, weil, wie der Verfasser auch selbst zugiebt, diese Meldefrist nur bei bestimmten Klassen von Neubietretenden, nicht aber bei allen, anwendbar wäre. Wie in den zitierten Sätzen ausgeführt, ist es nur möglich, diese Meldefrist solchen Personen zur Pflicht zu machen, welche bereits durch Zugehörigkeit zu einer anderen Kasse ihrer gesetzlichen Versicherungspflicht genügt haben, denn von Personen, bei welchen dies letztere noch nicht der Fall ist, verlangt, das Gesetz den Beitritt zu einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Kasse schon mit dem Zeitpunkt des Arbeitsantritts, wird dieser Beitritt um sechs Wochen verzögert, wie dies bei Einführung einer Meldezeit geschieht, so wird der Betreffende eben, ehe er bei uns wirklich Mitglied werden kann, schon per Schub in eine Zwangskasse hineinbesördert worden sein.

Nun hält der Verfasser zwar dafür, daß bei solchen Personen, welche noch nicht der gesetzlichen Vorschrift gemäß versichert sind, der Schutz einer Karenzzeit überhaupt nicht oder nur in geringem Maße erforderlich sei, indem diese Personen hauptsächlich aus jungen Leuten beständen, welche neu in das Erwerbsleben eintreten und zum geringeren Theil aus Einwanderern anderer Länder und solchen Leuten, die sich früher in nicht versicherungspflichtiger Stellung befunden haben. Zunächst wird aber hier der Kreis zu eng gezogen, aus dem sich diese Personen rekrutieren und sodann ist auch wohl die Annahme, daß keine oder nur eine geringe Gefahr der Ausbeutung bei diesen Klassen von Leuten vorliegt, nur eine willkürliche, der Erfahrung entmangelnde.

Was aber mein Hauptbedenken gegen den Vorschlag der Einführung einer Meldefrist betrifft, so ist es eben dies: daß ich nur eine Bestimmung für möglich halte, welche auf alle neu betretende Mitglieder gleichmäßig ausgedehnt werden kann. Wir können nicht Bestimmungen treffen, denen die eine Klasse von Neubietretenden unterworfen wird, während die andere frei ausgeht.

(Schluß folgt.)

Zur Organsfrage.

„Vorliegende Zeilen unterschreiben noch lange nicht das Todesurtheil der Ameise.“

Diesen Satz enthielt der in Nr. 33 der „Ameise“ von uns versetzte Artikel, und heute nach drei Monaten haben schon mehr

reire Ortsvereine über unsern Antrag debattirt, ohne das Todesurtheil zu unterzeichnen, sondern dieselben haben immer Gründe gehabt, die Erhaltung der „Ameise“ zu empfehlen.

Unter andern wird sie das beste Agitations- und Bindemittel genannt, ja sogar als unentbehrliches Organ hingestellt u. s. w. Wenn nun wirklich die „Ameise“ allen diesen guten Eigenarten entspricht, so meinen wir, ist es doch nicht nöthig, daß die Mitglieder gezwungen werden, dieselbe zu abonniren. Ein unentbehrliches Blatt empfiehlt sich ganz von selbst und würde auch ohne obligatorischen Zwang bestehen können. Denn es ist doch eine bekannte Thatsache, daß dem Menschen aller Zwang zuwider ist, und der Gewerkverein sollte in erster Linie bestrebt sein, für das Ungebundene seiner Mitglieder zu sorgen, weil der Zwang ganz seinem Tendenzen widerspricht.

Die Nr. 44 der „Ameise“ enthielt wieder einen Artikel gegen unsern Antrag und wir können nicht umhin, etwas näher darüber einzugehen (trotzdem er anonym ist). Er beginnt: „Wenn ich mich auch und mir mir fast alle Gewerkvereinsmitglieder für möglichste Verbesserung der Unterstüzung erklären, welche noch immer zu wünschen übrig läßt, so wollen wir doch aber dies ganz gewiß nicht auf Rechnung unseres Organs erspielen.“

Also eine Verbesserung der Unterstüzung wird auch gewünscht; aber im ganzen Artikel ist keine Andeutung enthalten, auf welche Weise eine derartige Verbesserung herbeigeführt werden könnte. Einen Vorschlag zu verwerfen ist leicht; aber die Hauptsache ist, daß denselben ein besserer entgegengestellt wird, wenn etwas erzielt werden soll. Weiter heißt es im betr. Artikel, daß wir Mitglieder haben, welche recht oft erinnert sein wollen, daß sie dem Gewerkverein angehören und die Versammlungen besuchen sollen. Schreiber giebt also zu, daß eine große Interesslosigkeit in unseren Ortsvereinen herrscht, und unser Organ soll dazu beitragen, diese Trägheit abzuschaffen. Aber dasselbe besteht jetzt schon 10 Jahre und die Ortsvereine leiden noch immer an diesem Nebel. Ist das nicht Beweis genug, daß in dieser Hinsicht die Ameise wenig Nutzen schafft.

Wenn ferner in dem Artikel gesagt ist: „Auch manchen Beitritt neuer Mitglieder haben wir der Mitwirkung des Organs zuzuschreiben,“ so können wir konstatiren, daß bei uns gerade das Gegenteil der Fall ist. Leute, welche gern unsern Hülfssassen beitreten wären, haben es unterlassen, um sich nicht gezwungen zu sehen, ein Blatt zu bezahlen, von welchem sie sich keinen Nutzen versprechen könnten.

Auch der letzte Satz „In unserem Vorwärtsstreben gebührt der erste Platz dem Organ“ wird ganz illusorisch, wenn wir auf andere Gewerkvereine hinweisen, welche drei- bis viermal stärker sind als wir und doch kein eigenes Organ besitzen.

Alle uns bis jetzt entgegengebrachten Gründe sind nichtig und widerlegbar; da aber die Ameise sich einer so großen Güterschaft erfreut, wie die Abstimmung bisher bewiesen hat, so mag wenigstens das obligatorische derselben fallen.*.) Denn möglichst frei von Zwang, das sei unser Ziel heut' und Allezeit!

Der Ortsverein Meißen.

Die Brenuprobe.

(Aus Wipplingers Keramik).

Wenn es sich darum handelt, die Feuerfestigkeit eines Thones auf praktischem Wege zu ermitteln, versäuft man am einfachsten in der Weise, daß man zwei gleich schwere Mengen des vorbereiteten Thones abwägt und die eine Hälfte einer sehr hohen Temperatur, z. B. der Hitze des Scharffenerraums eines Porzellanoens aussetzt; nach dem Brände verwandelt man das gebrannte Stück in seines Pulver, mischt dieses innig mit dem ungebrannten Thone und brennt die Masse abermals. Zeigt sich nach dem zweiten Brände auf den Bruchstücken, welche man mit einem Vergrößerungsglase untersucht, keine Verglasung oder Sinterung der Masse, so ist der untersuchte Thon absolut feuerfest.

Beobachtet man eine Sinterung, so ist es von Werth, die Temperaturen zu ermitteln, welche der betreffende Thon überhaupt auszuhalten vermag, und versäuft man auf die Weise, daß

*) Der Ortsverein Meißen sollte sich doch genügen lassen an der fast einstimmigen Verwerfung seines ersten Vorschages durch unsere Ortsvereine und nun nicht plötzlich auf anderem Wege zu erreichen suchen, was zuerst nicht gelang. Besteht nicht auch in Bezug auf den „Gewerkverein“ dieselbe sogenannte Zwang des Halbens? Und warum, wenn es sich wirklich nur um die Abschaffung dieses Zwanges handeln soll, sagt der Ortsverein hierüber kein Wort? Nächste Nummer vielleicht mehr.

Georg Lenz.

man auf eine Platte von ganz feuerfestem Thone zwei Porzellan-Tiegel neben einander stellt, von welchen der eine z. B. Kupfer oder Eisen, der andere ein Stück des zu untersuchenden Thones enthält; aus gleich zu erwähnenden Gründen ist es zweckmäßiger, dem Thone die Form einer Platte zu geben, deren Dimensionen ganz genau bekannt sind, diese Platte neben dem Porzellantiegel auf ein dünnes Platinblech zu legen und das Ganze in den Scharffenerraum eines Porzellanoens zu schieben.

Man trachtet nun möglichst genau den Moment wahrzunehmen, in welchem das Kupfer oder Eisen in Flüss gerath und zieht die Proben aus dem Ofen. Nach dem Erkalten wird die Thonplatte vorerst in allen Dimensionen genau gemessen und die Volumenveränderung notirt; sodann beschlägt man die Platte an der Oberfläche, ob sie nicht gesintert oder an den Rändern verglast ist, bricht sie in zwei Stücke und sieht das Innere der Masse. Ist auch hier nichts von Sinterung zu bemerken, so kann die betreffende Thonmasse als feuerfest für jene Temperatur bezeichnet werden, welche der Schmelzhitze des Kupfer oder Eisens gleichkommen, und kann man mit diesen Versuchen in der Weise aufwärts gehen, daß man die weitere Prüfung des Thones in Vergleichung mit Stahl und Schmiedeeisen folgen läßt; ein Thonmaterial, welches auch die Vergleichung mit Schmiedeeisen erträgt, gehört schon zu den besten feuerfesten Thongatungen und wird noch weiter dadurch geprüft, daß man es mehreren Bränden im Scharffener des Porzellanoens während der ganzen Brenndauer aussetzt.

Hat man, wie angegeben, aus einem Thone eine Platte von prismatischer Gestalt hergestellt, dieselbe, nachdem sie lufttrocken geworden, noch bei etwa 200 Graden getrocknet und ihre Dimensionen genau gemessen, so kann man noch dem Brände durch Wiederholung der Messung genau feststellen, um wie viel die Platte schwindet, wenn man sie durch kurze Zeit einem bestimmten Höhgrade aussetzt, und um wie viel sie ihr Volumen verringert, wenn man sie andauernd erhitzt, z. B. im Scharffner eines Porzellanoens. Die so gewonnenen Daten sind für den Praktiker von grösster Wichtigkeit.

Fußböden aus Glas.

Während man bisher Glasplatten zu Fußböden nur als einzelne Oberlichter anzuwenden pflegte, sind im neuen Verwaltungsgebäude des Crédit Lyonnais am Boulevard des Italiens in Paris ganze Fußbodenflächen aus Glas hergestellt. Zu dem sogenannten Gebäude, welches unter dem Erdgeschoß zwei Keller-Geschoße enthält, besteht sowohl der Fußboden des Erdgeschoßes, als auch der des ersten Kellers in seinen Hauptflächen lediglich aus Glasplatten zwischen Eisenkonstruktionen. In Paris ist in den letzten Jahren der Glassfußboden ungemein in Aufnahme gekommen. Besonders in gewissen Geschäften, in allen neuen Park-etc. Gebäuden besteht der ganze Fußboden des Erdgeschoßes aus Glas, wodurch der Keller erhellt und für Aufbewahren von Waren, Wertpapieren und selbst zu Werkstätten verwendbar wird. Das Comptoir d'Escompte hat eine ganze ungeheuer große Mittelhalle, um welche sich etliche zwanzig Zahlkassen anschließen, mit Glassfußboden belegt. Im Crédit Lyonnais bestehen alle Fußböden des Erdgeschoßes aus Glas, darunter auch die ungeheure, durch eine doppelte Säulenreihe getheilte Mittelhalle, in welcher jetzt bei schlechtem Wetter die Abendbörse stattfindet. Lebhaupt kommt der Glassfußboden bei allen Neubauten von Geschäften zur Verwendung. Derselbe ist auch sehr dauerhaft und deshalb nicht besonders kostspielig. Die dazu verwandten Glassfliesen sind auf der Oberfläche geschrägt, d. h. durch etwa 1 cm tiefe Furchen nach beiden Richtungen in kleine Bierecke oder Rauten getheilt, um das Abschleifen und Ausgleiten zu verhüten. Die Glassfliesen werden mit den Rauten auf einen genau angepaßten eisernen Rost gelegt, dessen Stäbe schmal, aber hoch sind, um bei großer Tragfähigkeit nur wenig Licht zu versperren. Die Glassfliesen werden gegossen und scheinen bei ihrer Dicke etwas grünlich aus.

Diese Bauart ist zweifellos sehr theuer, bietet aber den großen Vortheil, übereinander gelegene Kellerräume ausreichend zu erhellen. In den vorliegenden Fällen dringt das Tageslicht aus den weiten Räumen der Erdgeschosse durch die Glasslagen in die untersten Kellerräume immer noch in solchem Maße, daß man dort überall ohne Schwierigkeit lesen und schreiben kann.

Diese Glassböden waren auch auf der Berliner Hygiene-Ausstellung zu sehen und sind nach dem System Läuffgen in der Glasfabrik von Chr. Aug. W. Echoen in Brunshausen, Provinz Han-

hoyer, hergestellt. Ein Komtoir dieser Firma befindet sich auch in Hamburg, Rathhausstr. 8 II und eine Vertretung in Berlin, Königgräberstr. 46b. Die zur Anwendung kommenden Glasplatten sind wie gesagt nicht glatt, sondern auf der Oberfläche ornamentiert und werden in vier-, Sechs- und Achtdecken von 16—25 cm Größe und 20 mm Stärke in taschengründen Lönen fabriziert. Die Preise stellen sich auf 8, 10, 12, 14 und 16 M. pro L. Mtr.

(Diamant.)

Vermischtes.

— Aus den Ateliers des Königlichen Instituts für Glasmalerei ist ein neues interessantes Kunstwerk hervorgegangen, das, ehe es den ihm bestimmten Platz in dem Geschäftszgebäude der Neusilberwarenfabrik von Henniger u. Co. in der Leipziger Straße in Berlin einnimmt, für einige Tage im Kunstgewerbemuseum ausgestellt bleibt. Es ist nach dem Entwurf der Architekten jenes prächtigen Gebäudes, Rayser und v. Großheim, ausgeführt: eine ornamentale Komposition von schönem Reichtum der Motive, edlem Rhythmus in der Gruppierung und leuchtender Farben Schönheit. Eine Volute in tiefgrünem Muster auf goldfarbigem Grunde mit vier Eckmedaillons, deren jedes auf hinabeerodtem Fond je eine gold- resp. silberfarbige Rose zeigt, mit Cartouchen in der Mitte der Langseiten, graziöse weibliche Idealgestalten, statuettengleich en grisaille oder im Ton des Silbers gehalten, einschließend, umrahmt das oblonge Fenster. Von seinem farblosen Fond hebt sich leuchtend das aus manigfach gesärbten Frittengläsern zusammengesetzte Bild, eine Art vielverzierten Wappens im lustigen Stil der Spätrenaissance. Festons und kleinere Gehänge von schwelenden vielfarbigen Früchten zwischen Blättern, von Masken in der Mitte gehalten und seitlich ausgezogenen, hängen darüber herab und an beiden Seiten herab. Lorbeerzweige steigen in gewundenen Linien von unten her, sich nach beiden Seiten hin schwingend, unter und neben dem Wappen auf. Das Bild im goldgrundirten kreisrunden Schild ist der deutsche Wappenadler. Aus der Krone des Helms auf dem Schild ist das Helmfigürchen eines nackten Gentenknaaben, der als charakteristische Zeichen einen Löffel in der einen, eine Gabel in der andern Hand hält. Als Schildhalter lehnt zur Linken des Adlerwappens ein schönes kindliches Fräulein in tiefblauer festlicher Renaissance-Tracht, eine Silber- (oder Neusilber-) Schüssel, mit kunstvoll geschnittenen Gefäßen darauf, tragend; zur rechten ein schmunder junger Page in feurigrothem Gewande und schwarz und goldfarbig gestreiften Strumpfhosen, eine mattvergoldete Trinkflasche in der Linken haltend. Zu einer breiten, niedrigen, vierseitigen Cartouche unterhalb dieses Wappens wird durch Gruppen kleiner, farblos gehaltener Idealfiguren antiker Tracht, die technische Arbeit in Hennigers Alsenide-Gefäß-Werkstatt veranschaulicht. Eine umrahmte Motivtafel, auf welcher auf hellem Grunde die Namen der Besitzer und Erbauer des Hauses, die Thema der Handlung und Fabrik und das Jahr ihrer Errichtung geschrieben stehen, schließt das Ganze nach unten hin ab. Der Stil des Gebäudes ist konsequent auch in dieser heiter phantastischen Ornamentkomposition durchgeführt, die so harmonisch abgewogen bei all ihrer üppigen Fülle ist. Die zu einander wohlgesinnnten Farben sind von schöner Glanz, Klarheit, Transparenz und Leucht Kraft. Die wechselnde Abtönung innerhalb des selben farbigen Stücks (man siehe das Röth des Pagenwanimises, das Blau der Schlepprobe des kleinen Fräuleins) gibt diesen Lokalfarben erhöhte Lebendigkeit. Die Zusammenfügung der verschiedenen Gläser, aus denen sich das Bild kombiniert, ist so geschickt bewerkstelligt, die Tongegenseite und Uebergänge mit so feinem Einne gewählt, daß es mehr einem freigemalten als einem malivisch hergestellten gleicht, während doch durch keine Malerei am Glas diese sanfte und gesättigte Glanz des Colorits zu erzielen wäre.

— Einen Apparat zur Erfassung der ungezündeten Lust in Wohnräumen hat die Glasfabriks-Firma Alt, Eberhard u. Jäger, Ilmenau i/Thür. in den Verkehr gebracht. Das Prinzip dieses Apparates beruht darauf, daß man die zu untersuchende Stubenluft vermittelst eines Gummiballons durch reines Kalkwasser treibt und dadurch die Entstehung von Calciumkarbonat herbeiführt, welches — wenn es in einer gewissen Menge vorhanden ist — das Kalkwasser trübt. Aus der Menge von Lust, welche bis zum Eintritt dieser Trübung verbraucht worden ist, berechnet sich nach einer dem Apparate beigegebenen Tabelle der Gehalt der Lust an Kohlensäure. Da die Lustuntersuchung vermittelst dieses Ap-

parates von jedem Nichtsachmann ausgeführt werden kann (das erforderliche Kalkwasser ist in jeder Apotheke zu haben), so kann sicherlich mit Leichtigkeit nachgewiesen werden, ob in einer Schule, in einem Wohnzimmer, in einem Büro, in einem Arbeits- oder sonstigen Lokale, in welchem viel Menschen verkehren oder sich dort aufzuhalten, gesunde oder ungesunde Lust vorhanden ist: nach Pettenkofer soll der Kohlensäuregehalt derselben nicht größer als 1 pro Tausend sein.

Personal-Nachrichten.

Berlin. In der am Montag, d. 12. d. M. stattgehabten öffentlichen Versammlung der Porzellanz- u. Glasmaler, welcher das Thema: „Regelung der Reisegeldfrage in Berlin“ zu Grunde lag, wurde folgende Resolution mit allen gegen 3 Stimmen angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung der Porzellanz- u. Glasmaler Berlins beschließt: — zur Erleichterung der zureisen- den Kollegen und um eine größere Gleichmäßigkeit in der Zahlung des Reisegeldes zu erzielen, — eine Beurkundung zu be- gründen, welche die Reiseunterstützung für die sich derselben an- schließenden Personale auszahlt soll.“

Gleichzeitig wurde beschlossen, am Montag, den 26. d. M. eine gleiche Versammlung anzubrengen, um die definitive Regelung dieser Frage vorzubereiten. Mit der Vorbereitung dieser Versammlung waren die Herren Bötschke, Bessel, Roth, Hoffmann und Rolze betraut.

R. Zahn.

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags, was folgt:

A. Versicherungzwang.

- S. 1. Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:
 1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsaufstellen, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnen- dampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten,
 2. im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
 3. in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiss. Luft etc.) bewehte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht,

sind mit Ausnahme der im § 2 unter 2 bis 6 aufgeführten Personen, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Vorause auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern.

Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechs zwei drittel Mark für den Arbeitsstag nicht übersteigt.

Als Gehalt der Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Wert der letzteren ist nach Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§ 2. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk, oder Theile desselben, kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden:

1. auf diejenigen in § 1 bezeichneten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Vorause auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist,
2. auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
3. auf Personen welche in anderen als den in § 1 bezeichneten Transportsbetrieben beschäftigt werden,
4. auf Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden,
5. auf selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie),

6. auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Die auf Grund dieser Vorschrift ergehenden statutarischen Bestimmungen müssen neben genauer Bezeichnung derjenigen Klassen von Personen, auf welche die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden soll, Bestimmungen über die Verpflichtung zur An- und Abmeldung, sowie über die Verpflichtung zur Einzahlung der Beiträge enthalten.

Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind in der für Bekanntmachungen der Gemeindebehörden vorgeschriebenen oder ähnlichen Form zu veröffentlichen.

§ 3. Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, finden die Bestimmungen des §§ 1, 2 dieses Gesetzes keine Anwendung. Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien: Personen, welche im Krankheitsfall mindestens für dreißen Wochen auf Versicherungskosten nach.

Die Redaktion.

gung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes Anspruch haben.

B. Gemeinde-Kranken-Versicherung.

- S. 4. Für alle versicherungspflichtigen Personen, welche nicht einer Orts-Krankenkasse (§ 16),
einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse (§ 59),
einer Bau-Krankenkasse (§ 69),
einer Innungs-Krankenkasse (§ 73),
einer Knappskraftskasse (§ 74),
einer eingetriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vor-
schriften errichteten Hülfskasse (§ 75)

angehören, tritt die Gemeinde-Krankenversicherung ein.

Personen der in §§ 1, 2, 3 bezeichneten Art, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, sowie Dienstboten sind berechtigt, die Gemeinde-Krankenversicherung der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, beizutreten. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung beim Gemeindevorstande, gewährt aber keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit dieser Erklärung eingetretenen Erkrankung. Beigetrete, welche die Versicherungsbeiträge (§ 5) an zwei auf einander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben, scheiden damit aus der Gemeinde-Krankenversicherung aus.

S. 5. Denjenigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, ist von der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, im Falle einer Krankheit oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu gewähren.

Von denselben hat die Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge (§ 9) zu erheben.
(Fortsetzung folgt).

Vereins-Nachrichten.

S. Kühnle. Protokoll der Ortsversammlung vom 10. November 1883. Der Vorsitzende Herr Karl Schulz eröffnete die Versammlung Abends 8^{1/2} Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Da der Schriftführer frank ist, so erklärte sich Unterzeichneter bereit, das Protokoll zu übernehmen. Zu Punkt 1, Geschäftliches, wurde Berthold Bauer, Maler, aufgenommen und meldeten sich Bernhard Freyndel, Ernst Zahn, Karl Günßch, sämtlich Formier, an, und werden auch diese dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen. Zu Punkt 2 verlas der Kassirer Herr Franz Langzettel den Kassenbericht vom 3. Quartal 1883. Derselbe ergab eine Einnahme mit Vortrag von M. 105,91, Ausgabe M. 51,05, bleibt Bestand fürs 4. Quartal 54,86 M. Der Revisor Herr Emil Krauß bestätigte die Richtigkeit des Berichts und der Kasse und wird hierauf der Kassirer entlastet. Punkt 3. Für die Unterstützungsverlager erklärten sich die Mitglieder einstimmig. Bei Punkt 4 wurde Karl Weigand, Formgießer, wegen Resturen der Beiträge gestrichen, dann nahm der Kassirer die Beiträge entgegen und erfolgte Schluss der Versammlung um 10 Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet. Zu Punkt 1 wurde Berthold Bauer, Maler, aufgenommen und meldeten sich Bernhard Freyndel, Ernst Zahn, Karl Günßch, sämtlich Formier, an, und werden dieselben dem Vorstand empfohlen. Punkt 2, Kassenbericht. Derselbe ergab eine Einnahme von M. 550,46, Ausgabe M. 352,21, bleibt Bestand fürs 4. Quartal M. 198,25. Der Revisor bestätigt die Richtigkeit und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu Punkt 3 wurde Karl Weigand wegen Resturen der Beiträge gestrichen, dann erfolgte Einzahlung der Beiträge, und wurde die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen.

Louis Heinze, Bibliothekar.

S. Eisenberg. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. November 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn A. Günther in Anwesenheit von 16 Mitgliedern um 1/29 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetragen. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2. Angemeldet wurde Herr Max Müller und kann dem Generalrat empfohlen werden. Zu Punkt 3 wurde auf Antrag des Kassirers Herrn Werner beschlossen, ein Mitglied, welches Beiträge restirt, bis zum nächsten Tage Mittags 1 Uhr zur Zahlung aufzufordern, event. ist genanntes Mitglied seiner Ansprüche verlustig geworden. Zu Punkt 4 wurden nach Diskussion über das am nächsten Sonntage, den 4. November stattfindende Stiftungsfest die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen. Punkt 5, betreffend die Konkurrenzfrage, wurde vertagt bis zur nächsten Versammlung. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. — Hierauf folgte Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle und wurde dieselbe erledigt wie oben, worauf Schluss der Versammlung um 1/11 Uhr eintrat.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

S. Schramberg. Protokoll der Ortsversammlung vom 28. Oktober 1883. Der Vorsitzende Herr Winter eröffnete dieselbe um 4 Uhr Nachmittags in Anwesenheit von 28 Mitgliedern. Der 1. Punkt der Tagesordnung erledigte sich durch Einziehen der Beiträge. Zum 2. Punkt erfolgte der Kassenbericht und war Einnahme im 3. Quartal an Wochenbeiträgen M. 52,90, an Abonnements für „Ameise“ M. 12,30, in Summa M. 65,20. Die Ausgabe betrug: Porto M. 1,00, Abonnements für „Ameise“ M. 18,45, Verbandsbeiträge M. 6,00, 50% an die Generalratssklasse M. 26,45, 10% Bildungsfond M. 5,29, Defizit M. 15,92, Summa M. 78,11. Zu Punkt 3 erfolgte die Abstimmung über die Aufnahme Angemeldeter, von denen die Altesten vorlagen. Die Aufnahme der weiteren Angemeldeten wurde auf Verlangen der Versammlung dem Gutachten des Ausschusses unterbreiter, weil noch Weiteres in Bezug darauf zu erledigen war. Zu Punkt 4 erfolgte Abstimmung über die Unterstützungsverlager und stimmten von 28 anwesenden Mitgliedern 24 dafür, 4 dagegen. Zum letzten Punkt wurde über den Weizener Antrag debattiert und sind auch viele Mitglieder von uns der Ansicht, daß die heure ausgezwungene „Ameise“ zu groÙe Kosten verursache und würden diese den „Gewerksverein“ lieber obligatorisch auf jedes Mitglied einzuführen seien, worin man die notwendigen amtlichen Kosten auch bringen könnte. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde der Quartalsabschluß verlesen und war Einnahme: Haarbestand vom vorigen Quartal M. 121,05, Wochenbeiträge 1. Klasse M. 7,02, 2. Klasse

69,42, 3. Klasse 68,90, 4. Klasse 29,38, 5. Klasse 41,10, außerordentliche Einnahmen 0,10, Summa M. 336,97. Die Ausgabe betrug: an Porto M. 1,00 Krankenunterstützung 3. Klasse M. 46,42, 5. Klasse 59,80, 50% an die Hauptkasse M. 107,91, Gehalt des Kassirers M. 4,32, Summa M. 219,45. Die Aufnahme Angemeldeter erfolgte wie oben. Nachdem noch füremand, der schon lange Zeit frank ist und aus seiner Kasse mehr Unterstützung benötigt, gesammelt worden, wurde die Versammlung 1/7 Uhr geschlossen.

J. Glenz, Schriftführer.

S. Gotha. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. November 1883. Die Versammlung wurde Abends 8 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Werner eröffnet und nach einer kurzen Ansprache zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1. Wahl eines Kassirers. Da der jetzige Kassirer aus bestimmten Rücksichten glaubt, die Stellung als Kassirer nicht behalten zu können, so wurde zur Wahl geschritten. Gewählt wurde Herr Albrecht und nahm selber die Wahl mit Dank an. Zu Punkt 2 wurden die Beiträge entgegengenommen und dann zu Punkt 3, Quartalsbericht, geschritten. Die Einnahme betrug M. 19,40, die Ausgabe M. 11,75, bleibt Haarbestand M. 7,65. Da vom Revisor alles für richtig befunden, wurde Herr Werner als stellv. Kassirer Decharge ertheilt — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Zu Punkt 1 wurde Herr Albrecht gewählt. Zu Punkt 2 wurden die Beiträge entgegengenommen und zu Punkt 3, Kassenbericht, betrug die Einnahme M. 51,80, die Ausgabe M. 27,17, bleibt Bestand M. 24,63. Da alles geprüft und für richtig befunden, wurde Herr Werner Decharge ertheilt und die Versammlung geschlossen.

Wilhelm Werner, Vorsitzender. Ehr. Hörslein, Schriftführer.

S. Unterköditz. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. November 1883. Anwesend sind 12 Mitglieder. Nachdem sich Punkt 1, Kassirer der Beiträge, erledigt, wird vom Kassirer der Kassenbericht vom 3. Quartal verlesen; danach beträgt die Einnahme M. 39,20, die Ausgabe M. 33,95, bleibt Bestand M. 0,25. Die Kasse wurde in bester Ordnung befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Punkt 1 erledigte sich wie oben. Punkt 2, Kassenbericht vom 3. Quartal. Einnahme M. 82,52, Ausgabe M. 43,46, bleibt Bestand M. 39,06. Die Kasse wurde für richtig befunden und der Kassirer entlastet. Unter Punkt 3 meldet sich das Mitglied Nr. 3308 frank. Schluss der Versammlung um 11 Uhr. Karl Enders, Schriftführer.

S. Buckau. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. Oktober 1883. Die von 1. 2. 3. gliedern besuchte Versammlung wurde um 8^{1/2} Uhr eröffnet. Punkt 1. Zahlen der Beiträge, wird erledigt. Punkt 2, Geschäftliches. Es wurden die Mitglieder Strauß und Thamm wegen restirender Beiträge gestrichen. Das Mitglied Möbes hat sich abgemeldet. Zur Aufnahme meldet sich Herr Hentschel. Ferner lag eine Einladung zum Stiftungsfest der Ortsvereins der Maler in Magdeburg vor. Punkt 3, Abstimmung über die Unterstützungsverlager. Dieselbe wurde vorgelesen und nachdem Dr. Seidel die hauptsächlichsten Punkte nochmals eingehend erklärt, wurde zur Abstimmung geschritten. Anwesend sind 17 Mitglieder und wird die Vorlage einstimmig angenommen. Punkt 4, Organfrage. Nachdem verschiedene Meinungen für und gegen ausgesprochen, erklärte sich die Versammlung für Beibehaltung unseres Blattes. Auch wurde gewünscht, im Versammlungskalender die Versammlungsanzeigen sowie die Protokolle fürzter abzufassen, z. B. die sich jede Versammlung wiederholenden Punkte der Tagesordnung wegzulassen. Ferner wurde hervorgehoben, daß der Kopf der „Ameise“ zu viel Raum einnehme und eine Verkleinerung desselben dem andern Inhalt zu Gute komme. Punkt 5, Anträge und Beschwerden. Das Mitglied Schneider II ist arbeitslos, restirt aber bereits die im Statut festgesetzten Wochen, die Versammlung schließt sich dem Antrage an, abzuwarten, ob das Mitglied baldigst um Stundung nachfragen wird.

Sodann Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Kassirer der Beiträge ist erledigt. Die Mitglieder Thamm und Strauß werden ausgeschlossen. Das Mitglied Möbes hat sich abgemeldet. Zur Aufnahme meldet sich Dr. Hentschel. Herr Lehner Brink hat sich bereit erklärt, einen Vortrag über die „Pflege des Kindes im Alter von 3—6 Jahren“ zu halten, und sollen hierzu auch die Frauen ersucht werden, zu erscheinen. Hierauf Schluss der Versammlung um 10^{1/2} Uhr.

P. Häusler, Schriftführer.

* Quittung.

Für das abgebrannte Mitglied A. Proschold gingen wieder ein vom Ortsverein Königszelt durch Herrn Paul Kretschmar 8 M. 25 Pf., vom Ortsverein Rudolstadt durch Herrn R. Walther 6 M. 50 Pf., wovüber dankend quittirt

Neuhau a. R., den 12. November 1883.

Carl Proschold.

Protokoll der Ortsversammlung am Sonnabend.

* Althardenleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. November 1883, Abends 8 Uhr bei Herrn Hebstreit. Tagesordnung: 1. Beisprechung des Antrags Meissen, 2. Mitgliederabstimmung über den Antrag des Generalraths betreffend der Konkurrenzfrage, 3. Antrag, betreffend Gründung einer Bibliothek, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Zahlen der Beiträge. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Anträge und Beschwerden, 2. Zahlen der Beiträge. Die Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Fried. Kannenberg II, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Dezember 1883, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Abstimmung betreffs der Konkurrenzfrage, 4. Anträge und Beschwerden.

Georg Engel, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

* Enders-Unterköditz. Sie sind im Erthum! Es kommt erst auf ca. 8 Mitglieder ein „Gewerksverein“. Sie werden also wohl die richtige Zahl erhalten. — Händler-Bureau. Der Brief ist erst am Donnerstag früh hier eingetroffen. Leider haben wir nicht auf den Ausgabestempel geachtet und auch das Kouvert nicht aufbewahrt. Das Protokoll ist in dieser Art enthalten.